

II-5715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2951/J

1988 -11- 10

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Hintermayer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Waldverwüstungsbericht

Am 1.1.1988 trat die Forstgesetznovelle, BGBl. Nr. 576/1987, in Kraft.
§ 16 Abs. 6 dieser Novelle lautet:

"(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich dem Nationalrat über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, zu berichten."

Der Tätigkeitsbericht 1987 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erwähnt unter A.8. Forstrecht: "Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird verpflichtet, jährlich dem Parlament über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und über die Maßnahmen der Jagdbehörden und deren Erfolg zu berichten."

Für die Vollziehung des Forstgesetzes wurden bereits 1988 um nahezu 10 Mio öS mehr budgetiert, für 1989 wird dieser Betrag wieder etwas reduziert (1/60098).

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Bis wann ist mit der Vorlage des Berichtes gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetznovelle, BGBl. Nr. 576/1987, an den Nationalrat zu rechnen ?
2. Wieviel der 1988 zur Vollziehung des Forstgesetzes budgetierten 16,988 Mio öS wurden für die Erstellung des Berichtes verwendet ?
3. Für welche Maßnahmen wurde der verbleibende Rest der Budgetpost 1/600098 heuer verwendet ?